



**Beschlussvorlage**

**öffentlich: Ja**  
Drucksachen-Nr.: 06/360  
Erfassungsdatum: 02.06.2015

**Beschlussdatum:**

**Einbringer:**  
Fraktion Bürgerliste Greifswald-FDP

**Beratungsgegenstand:**  
Ergänzungen zur Anwendung des Kriterienkatalogs für Ausschreibungen von Grundstücken im Sanierungsgebiet

Beratungsfolge Verhandelt - beschlossen	am	TOP	Abst.	ja	nein	enth.
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Beteiligungen	22.06.2015	6.11	zurückgezogen			
Ausschuss für Bauwesen, Umwelt, Infrastruktur und öffentliche Ordnung	23.06.2015	7.2	zurückgezogen			
Hauptausschuss	06.07.2015	4.12	zurückgezogen			
Bürgerschaft	20.07.2015	11	nicht auf TO gesetzt			
Ausschuss für Bauwesen, Umwelt, Infrastruktur und öffentliche Ordnung	08.09.2015	9.9	zurückgezogen			
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Beteiligungen	07.09.2015	6.13	Einzelabstimmung			
Hauptausschuss	14.09.2015	4.20	auf TO der BS gesetzt			
Bürgerschaft	28.09.2015	7.14	zurückgezogen			

**Beschlusskontrolle:** Termin:

Haushalt	Haushaltsrechtliche Auswirkungen?		Haushaltsjahr
Ergebnishaushalt	Ja <input type="checkbox"/>	Nein: <input checked="" type="checkbox"/>	2015 ff.
Finanzhaushalt	Ja <input type="checkbox"/>	Nein: <input checked="" type="checkbox"/>	2015 ff.

**Beschlussvorschlag**

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt, bei zukünftigen Ausschreibungen zum Verkauf von städtischen Grundstücken im Sanierungsgebiet als Ergänzung zur Anwendung des Kriterienkatalogs die folgenden weiteren Kriterien zu berücksichtigen:

1. Bewerber, die sich in den 5 Jahren vor erstmaliger Veröffentlichung der Ausschreibung erfolgreich um ein städtisches Grundstück im Sanierungsgebiet beworben haben, werden nicht berücksichtigt, es sei denn, es gibt keine anderen Bewerber.
2. Bewerber, die in einer früheren erfolgreichen Bewerbung Eigennutzung geltend gemacht haben, können für dieses Kriterium nicht noch einmal Punkte erhalten.

In künftigen Ausschreibungen ist auf diese Ergänzungen hinzuweisen.

## Sachdarstellung/ Begründung

Die verbleibende Zahl von Ausschreibungen zum Verkauf von städtischen Grundstücken im Sanierungsgebiet ist sehr klein. Der Kriterienkatalog ist veröffentlicht und sollte aus Gründen des Vertrauensschutzes nur selten geändert werden. Alternativ bietet es sich an, Ergänzungen zum Kriterienkatalog bei der Ausschreibung bekannt zu machen.

Zu 1.: Die verbleibenden zu veräußernden Grundstücke sollten vorwiegend an Bewerber gehen, die in den vergangenen 5 Jahren nicht bereits erfolgreich geboten haben. Es gibt ungute Erfahrungen, dass Grundstücke beliehen wurden, dies aber zum Erwerb weiterer Grundstücke, nicht aber zur Sanierung genutzt wurde. Dies lässt sich nicht gänzlich verhindern, aber doch erschweren.

Zu 2.: Aufgrund von Vorbehalten bezüglich der Durchsetzbarkeit von Vertragsstrafen bei Verletzung der Eigennutzung soll Bewerbern schon im Ausschreibungstext deutlich gemacht werden, dass die wiederholte Absicht einer Eigennutzung unberücksichtigt bleiben wird.

	Teilhaushalt	Produkt-Sachkonto	Bezeichnung	Betrag in €
1	01	alle	alle / 52260000	Ca. 1,3 Mio €

	HHJahr	Planansatz HHJahr in €	gebunden in €	Über-/ Unterdeckung nach Finanzierung in €
1				